

Zwischen

dem **Land Nordrhein-Westfalen**,

vertreten durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen,  
vertreten durch die Ministerin,  
Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf,

- im folgenden Auftraggeber genannt -

**und**

...

- im folgenden Auftragnehmerin genannt -

wird folgender

## **V E R T R A G**

**über den**

**„Aufbau und Betrieb einer Geschäftsstelle für das  
Kompetenznetzwerk „KI in Kunst und Kultur in  
Nordrhein-Westfalen“ für die Jahre 2026 ff“**

geschlossen:

## **Präambel**

Der Auftraggeber möchte durch die Einrichtung einer Geschäftsstelle für das Kompetenznetzwerk „KI in Kunst und Kultur“ die Künstler und Künstlerinnen aller Sparten sowie Kulturschaffende aus Nordrhein-Westfalen befähigen, sich selbstbewusst zu den technischen Entwicklungen im Bereich KI zu verhalten und diese bewusst zu nutzen. Dabei sollen künstlerische Forschung und Produktion an der Schnittstelle zu den technologischen Entwicklungen rund um das Thema KI gestärkt werden und als Reflexions- und Diskursraum zugänglich gemacht werden. Akteure, Kompetenzen und Ressourcen an der Schnittstelle von Künstlicher Intelligenz sowie Kunst und Kultur mit einem interdisziplinären und spartenübergreifenden Ansatz sind zu bündeln und zu vernetzen. Zugleich sind die künstlerischen, ethischen, sozialen und rechtlichen Fragen, welche sich an der Schnittstelle von KI und Kulturproduktion ergeben, differenziert zu stellen und diskursiv zu bearbeiten.

### **§ 1**

#### **Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand dieses Vertrages ist der Aufbau und Betrieb einer Geschäftsstelle für das Kompetenznetzwerk „KI in Kunst und Kultur“, die Entwicklung und Umsetzung des Weiterbildungsangebotes sowie die Einrichtung von Projektarbeits- und Forschungssettings zu dem Thema KI und Kunst. Eine genaue Leistungs- und Aufgabenbeschreibung enthält die Leistungsbeschreibung (Anlage 1), die zum Gegenstand dieses Vertrags erklärt wird.

### **§ 2**

#### **Inhalt und Umfang der Leistungen**

- (1) Die Auftragnehmerin führt die in § 1 in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) und dem Angebot vom xx.xx.2025 (Anlage 2) näher beschriebenen Leistungen in enger und kontinuierlicher Abstimmung mit den Auftraggebern durch. Die Auftragnehmerin erbringt die Leistungen entsprechend der in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Aufgabenbeschreibung.
- (2) Die Auftragnehmerin hat dem Auftraggeber unverzüglich unter Darlegung der Gründe anzuzeigen, wenn sie die vereinbarten Fristen und Termine aus Gründen, die in ihrem Verantwortungsbereich liegen, nicht einhalten kann.
- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, während der Dauer dieser Vereinbarung Änderungen der im Angebot der Auftragnehmerin dargelegten Leistungsbeschreibung zu verlangen, sofern diese Änderungen nicht wesentlich von der Leistungsbeschreibung aus dem Vergabeverfahren abweichen.

### **§ 3**

#### **Zusammenarbeit**

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

## **§ 4**

### **Pflichten der Auftraggeber**

- (1) Der Auftraggeber sichert der Auftragnehmerin die für die Durchführung der vereinbarten Leistungen erforderliche sachliche und organisatorische Unterstützung zu.
- (2) Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die Auftragnehmerin rechtzeitig Zugang zu allen notwendigen Unterlagen und Informationen erhält. In diesem Rahmen wird der Auftraggeber der Auftragnehmerin auch ungefragt über solche Umstände informieren, die für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung erkennbar von Bedeutung sein können.

## **§ 5**

### **Pflichten der Auftragnehmerin**

- (1) Die Auftragnehmerin wird die ihr übertragenen Arbeiten in eigener Verantwortung mit der größtmöglichen Sorgfalt durchführen. Die Auftragnehmerin legt bei den Arbeiten den neuesten Stand der Wissenschaft zugrunde sowie die geltenden gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Bestimmungen. Zudem berücksichtigt die Auftragnehmerin bei der Durchführung ihrer Arbeiten eigene Kenntnisse und Erfahrungen auf dem hier betroffenen Fachgebiet sowie die aktuelle Entwicklung in dem Bereich des Auftrags.
- (2) Der Auftraggeber kann jederzeit nach vorheriger Terminabsprache in die Dokumente der für ihn durchgeführten Leistungen Einblick nehmen.
- (3) Die Auftragnehmerin erhält alle relevanten Einsichten, die zur Durchführung der Aufgaben erforderlich sind.
- (4) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, alle ihr vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte in diese Unterlagen nicht unbefugt Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind dem Auftraggeber während der Dauer des Vertrags auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrags unaufgefordert zurückzugeben.
- (5) Personelle Veränderungen im Team der Geschäftsstelle sind dem Auftraggeber frühzeitig mitzuteilen. Die Funktionsfähigkeit der Geschäftsstelle muss dabei in qualitativer und quantitativer Sicht erhalten bleiben.
- (6) Die Auftragnehmerin stimmt sich mit dem Auftraggeber bezüglich Entscheidungen über
  - a) die Lernerlebnisplattform (LEP)
  - b) das Corporate Design
  - c) einen externen Umsetzungspartner zur Umsetzung der KI-Fellowsab.
- (7) Die Übergabe der Evaluationsergebnisse sowie des Abschlussberichts an den Auftraggeber erfolgt spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit.

## **§ 6 Vor-Ort-Termine und Abstimmungsgespräche**

- (1) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zur Teilnahme an einem halbtägigen Auftaktgespräch im MKW innerhalb der ersten vier Wochen nach Vertragsbeginn.
- (2) Es finden quartalsweise und in der Regel online Jour Fixes mit dem Auftraggeber zu den Arbeitspaketen statt.
- (3) Die Auftragnehmerin informiert fortlaufend (eng und kontinuierlich) den Auftraggeber per Mail und/oder telefonisch.
- (4) Die Prüfung der sachgerechten Mittelverwendung für Gelder nach § 11 Abs. 3 erfolgt für die zuständige Bezirksregierung. Ein regelmäßiger Austausch ist hier unerlässlich.

## **§ 7 Recht am Ergebnis**

- (1) Der Auftraggeber erhält an allen Arbeitsergebnissen – z.B. an der von der Auftragnehmerin aufzubauenden und zu pflegenden Website, dem zu entwickelnden Corporate Design für das Kompetenznetzwerk KI in Kunst und Kultur, der LEP, den zu entwickelnden selbst produzierten oder weitergenutzten Formaten sowie der Formate der KI-Fellows, veranstaltungsspezifisch entwickeltem Begleitmaterial und an der Ergebnisdokumentation - im Sinne des Urheberrechtsgesetzes die unwiderruflichen, übertragbaren sowie räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte, auch zur Übertragung an Projektpartner.
- (2) Sämtliche Rechte an dem Arbeitsergebnis dürfen ganz oder teilweise nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.

## **§ 8 Vertraulichkeit**

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Informationen, Dokumente und Daten, die ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung von der jeweils anderen Partei übermittelt werden, vertraulich zu behandeln und diese gegenüber Dritten nicht offenzulegen; jeder Vertragspartner wird vertrauliche Informationen, Dokumente und Daten der anderen Partei den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur insoweit offenlegen, wie dies zur Durchführung der beschriebenen Aufgaben erforderlich ist. Die Vertragspartner verpflichten sich ihrerseits, ihre eigenen Mitarbeiter zur Vertraulichkeit zu verpflichten.
- (2) Die vorstehende Verpflichtung zur Vertraulichkeit entfällt, wenn und soweit
  1. die vertraulichen Informationen, Dokumente und Daten allgemein bekannt oder zugänglich werden, ohne dass dem ein Bruch dieser Vertraulichkeitsvereinbarung zugrunde liegt,

2. vertrauliche Informationen, Dokumente und Daten von einem Vertragspartner unabhängig von der Zusammenarbeit nach dieser Vereinbarung nachweislich bekannt werden.

## **§ 9 Unteraufträge**

- (1) Falls die Auftragnehmerin jenseits der gemäß § 11 von dem Auftraggeber erhaltenen Vergütung Mittel des Auftraggebers für diesen verausgabt, hat sie das Vergaberecht nach näherer Maßgabe des Auftraggebers zu beachten.
- (2) Die Auftragnehmerin darf die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers auf Dritte übertragen. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei unwesentlichen Teilleistungen oder bei solchen Leistungen oder Unterauftragnehmerin, die bereits im Angebot der Auftragnehmerin vom **xx.xx.2025** (Anlage 2) aufgeführt worden sind.
- (3) Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Dritte zu erteilen. Hierbei sind kleinere und mittlere Unternehmen soweit wie möglich zu berücksichtigen. Sofern der Auftraggeber mit Leistungen eines Unterauftragnehmers der Auftragnehmerin nicht zufrieden sein sollte, teilt er dies der Auftragnehmerin schriftlich unter Angabe von Gründen mit. Die Vertragsparteien werden sich in einem solchen Fall um eine angemessene Lösung bemühen. Sofern eine einvernehmliche Lösung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat erreicht werden kann, hat der Auftraggeber das Recht, von der Auftragnehmerin innerhalb einer Frist von zwei weiteren Monaten die Auswechslung des betroffenen Unterauftragnehmers zu verlangen. Sollte diese nicht möglich sein oder verweigert die Auftragnehmerin den Austausch, so steht dem Auftraggeber das Recht zur Kündigung des gesamten Vertrages aus wichtigem Grund nach § 12 zu.
- (4) Die Haftung der Auftragnehmerin bleibt unberührt; sie ist insbesondere nicht auf ein Verschulden bei der Übertragung oder der Auswahl beschränkt.
- (5) Bei der Beauftragung Dritter sind diese auf die Einhaltung der Regelungen des § 8 zu verpflichten.

## **§ 10 Haftung der Auftragnehmerin**

- (1) Die Auftragnehmerin wird die ihr übertragenen Arbeiten mit der größtmöglichen Sorgfalt durchführen. Sie steht dafür ein, dass die Aufgaben nach Maßgabe von § 5 ausgeführt werden.
- (2) Die verwaltungsmäßige Abwicklung der Fälle, in denen Dritten in Ausübung der Aufgaben gemäß dieser Vereinbarung durch die Auftragnehmerin Schäden zugefügt werden, obliegt der Auftragnehmerin in Abstimmung mit dem Auftraggeber, unbeschadet der Frage, wer letztlich für den Schaden haftet.

## **§ 11 Vergütung**

- (1) Zur Abgeltung der Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung A. II. erhält die Auftragnehmerin auf der Grundlage des Angebots vom **xx.xx.2025** (Anlage 2) eine jährliche Vergütung in Höhe von

**xxx.xxx Euro** für den Vertragszeitraum **01.03.2026 bis 31.12.2026**

**xxx.xxx Euro** für den Vertragszeitraum **01.01.2027 bis 31.12.2027**

**xxx.xxx Euro** für den Vertragszeitraum **01.01.2028 bis 31.12.2028**

zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (**Festpreisvergütung**).

- (2) Die Vergütung wird quartalsweise anteilig ausgezahlt und ist im Nachhinein fällig. Die Auftragnehmerin hat ihre Leistungen nachprüfbar abzurechnen. Abweichend von Satz 1 hat die Rechnung für das 4. Quartal bis zum 20.11. des jeweiligen Jahres einzugehen, da für die Abrechnung das Haushaltsjahr gilt.
- (3) Die Auftragnehmerin zahlt ihrerseits Gelder an die KI-Fellows für die Stipendien, Unterbringung, evtl. anfallende Reisekosten sowie evtl. Produktionskosten in Höhe von bis zu 285.000 Euro brutto (239.495,80 Euro netto) für die Jahre 2027 sowie 2028 aus.
- (4) Änderungen zu den Zahlungsmodalitäten können im Einvernehmen der Vertragsparteien während der Vertragslaufzeit vereinbart werden.

## **§ 12 Vertragsdauer, Kündigung**

- (1) Der Vertrag tritt zum **01.03.2026** in Kraft und endet zum **31.12.2028**.
- (2) Dieser Vertrag kann beidseitig unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung ist in Textform zu erklären.
- (3) Im Falle der Kündigung sind die bis zur Auflösung des Vertrages angefallenen, angemessenen und nachgewiesenen Kosten abzurechnen.

## **§ 13 Ausschluss rechtsverbindlicher Erklärungen, Abtretungsverbot**

- (1) Die Auftragnehmerin ist nicht berechtigt, für das Land Nordrhein-Westfalen Verträge abzuschließen und sonstige für das Land oder das Ministerium rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder Verpflichtungen einzugehen.
- (2) Die Auftragnehmerin ist berechtigt in Abstimmung mit dem Auftraggeber im eigenen Namen Honorarverträge mit externen Dozentinnen und Dozenten und Hilfskräften abzuschließen.
- (3) Die Auftragnehmerin kann Forderungen gegen den Auftraggeber nur mit dessen

schriftlicher Einwilligung rechtswirksam abtreten.

#### **§ 14 Sonstige Bestimmungen**

- (1) In seiner Außendarstellung muss die Auftragnehmerin deutlich machen, dass sie für den Auftraggeber tätig ist.
- (2) Der Auftraggeber weist die Auftragnehmerin darauf hin, dass der Landesrechnungshof des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung dieses Vorhabens befugt ist und die Einsichtnahme in die Unterlagen verlangen kann.

#### **§ 15 Vertragsergänzungen und -änderungen, Salvatorische Klausel**

- (1) Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform gemäß § 126b BGB. Auf das Formerfordernis der Textform kann nur in Textform durch beide Vertragsparteien verzichtet werden.
- (2) Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

#### **§ 16 Vertragsgrundlagen**

- (1) Lieferungs-, Zahlungs- und sonstige Vertragsbedingungen der Auftragnehmerin sind ausdrücklich ausgeschlossen, auch soweit hierauf in dem Angebot der Auftragnehmerin vom xx.xx.2025 (Anlage 2) oder im Schriftverkehr zwischen den Vertragspartnern Bezug genommen wurde.
- (2) Die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen werden Vertragsbestandteil.

#### **§ 17 Streitbeilegung**

- (1) Bei Meinungsverschiedenheiten sollen Vertragsparteien zunächst versuchen, möglichst binnen zwei Monaten eine gütliche Einigung herbeizuführen.
- (2) Streitfälle berechtigen die Auftragnehmerin nicht, die übertragenen Leistungen einzustellen, wenn der Auftraggeber erklärt, dass aus Gründen besonderen öffentlichen Interesses eine Fortführung der Leistung geboten ist.

#### **§ 18 Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag und Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, \_\_\_\_\_

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

\_\_\_\_\_

(Auftraggeber)

Ort, \_\_\_\_\_

xxx

Im Auftrag

\_\_\_\_\_

(Auftragnehmerin)